

Amt f. Jugend, Schule u. Sport
0245/VII

Gremium: Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Sitzung am: 10.11.2014

Änderungender Richtlinien der Kreisstadt siegburg über die Förderung von Kindern in der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII

Sachverhalt:

Die Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII sind aufgrund der zweiten Revision zum Kinderbildungsgesetz (KiBiz), dass zum 1.8.2014 in Kraft getreten ist, zu ändern und an die gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Die geänderten Richtlinien sind als Anlage beigefügt (Änderungen sind grau unterlegt). Zum Vergleich sind die bisherigen Richtlinien ebenfalls beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen durch die Sicherstellung der Vertretungsregelung bei längerfristigem Ausfall der Tagespflegeperson sind in die Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2015 mit aufgenommen worden.

Leit- und strategische Ziele:

Betroffenes Leitziel: B (Die familienfreundliche und soziale Stadt)

Strategisches Ziel: B 7 (Siegburg baut die kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt aus)
B 8 (Siegburg gewährleistet gesicherte soziale Lebensbedingungen für alle).

Zielauswirkung: Den Familien wird in Siegburg eine unterstützende verlässliche Betreuung geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegburg beschließt mit Wirkung vom 1.1.2015 die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinien der Kreisstadt Siegburg über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII entsprechend der Verwaltungsvorlage.

Siegburg, 24.10.2014